

Erste dogmatische Bestimmung
über
die Kirche Christi
erlassen in der vierten Sitzung
des hochheiligen ökumenischen Vatikanischen Konzils

Pius Bischof,
Knecht der Knechte Gottes,
unter Zustimmung des heiligen Konzils zum immerwährenden Gedächtnis

Pastor aeternus

Der ewige Hirte und Bischof unsrer Seelen hat, um dem heilbringenden Werke der Erlösung unvergängliche Dauer zu sichern, die heilige Kirche aufzubauen beschlossen, in welcher, als im Haus des lebendigen Gottes, alle Gläubigen durch das Band **eines** Glaubens und **einer** Liebe vereint sein sollten. Darum hat er, bevor er verklärt wurde, den Vater nicht bloß für die Apostel, sondern auch für diejenigen, welche durch deren Wort an ihn glauben würden, daß sie alle Eins seien, wie der Sohn selbst und der Vater eins sind. Wie er also die Apostel, welche er sich aus der Welt erwählt hatte, gesandt hat, gleichwie er selbst vom Vater gesandt war: so wollte er auch, dass in seiner Kirche Hirten und Lehrer seien bis an das Ende der Zeiten. Auf daß aber der Episkopat selbst eins und ungeteilt sei und durch den gegenseitigen Verband der Priester zugleich die gesamte Menge der Gläubigen in der Einheit des Glaubens und der Gemeinschaft bewahrt werde, hat er den hl. Petrus den übrigen Aposteln vorgesetzt und in ihm das beständige Prinzip und sichtbare Fundament jener doppelten Einheit gestiftet, damit auf dessen Stärke der ewige Tempel erbaut werde und die Erhabenheit der Kirche, die bis in den Himmel ragen soll, auf dieses Glaubens Festigkeit empor steige. (S. Leo M., Serm. 4, al. 3, cap. 2 in diem Natalis sui) Und weil die Pforten der Hölle, um, wenn es möglich wäre, die Kirche umzustürzen, gegen ihr von Gott gelegtes Fundament sich mit täglich größerem Hasse von allen Seiten erheben, so erachten Wir es zum Schutz, zur Sicherheit und zum Wachstum der katholischen Herde für notwendig, unter Zustimmung des heiligen Konzils die Lehre von der Einsetzung, der beständigen Dauer und der Natur des heiligen apostolischen Primates, auf welchem die Kraft und Festigkeit der ganzen Kirche beruht, allen Gläubigen als eine solche vorzustellen, die sie dem alten und stets unveränderten Glauben der allgemeinen Kirche gemäß zu glauben und festzuhalten haben, die entgegengesetzten Irrtümer aber, welche der Herde des Herrn so verderblich sind, zu ächten und zu verdammen.

Erstes Kapitel.

Von der Einsetzung des apostolischen Primates in dem hl. Petrus

Wir lehren und erklären also: daß nach den Zeugnissen des Evangeliums von Christus dem Herrn der Primat der Jurisdiktion über die ganze Kirche Gottes unmittelbar und direkt dem heiligen Apostel Petrus verheißen und übertragen worden ist. Denn einzig den Simon, zu dem er schon früher die Worte gesprochen: „Du sollst Kephas heißen“ (Joh. 1,42), hat der Herr nach dem von ihm abgelegten Bekenntnisse: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes!“, mit folgenden feierlichen Worten angedet: „Selig bist du, Simon, des Jonas Sohn; denn Fleisch und Blut hat es dir nicht geoffenbart, sondern mein Vater, der im Himmel ist. Und ich sage dir: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht

überwältigen. Und dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben: und was immer du binden wirst auf Erden, wird auch im Himmel gebunden sein; und was immer du lösen wirst auf Erden, wird auch im Himmel gelöst sein.“ (Matth. 16,16-19) Und einzig dem Simon Petrus übertrug Jesus nach seiner Auferstehung die oberste Hirten- und Führungsgewalt über seinen ganzen Schafstall mit den Worten: „Weide meine Lämmer. Weide meine Schafe.“ (Joh. 21, 15-17)

Mit dieser so offenbaren Lehre der Heiligen Schrift, wie sie von der katholischen Kirche allzeit ist verstanden worden, treten in offenen Widerspruch die verwerflichen Meinungen jener, welche, die von Christus dem Herrn in seiner Kirche festgesetzte Regierungsform verkehrend, leugnen, dass Petrus allein vor den übrigen Aposteln, sei es vor jedem insbesondere oder vor allen insgesamt, mit dem wahren und eigentlichen Primat der Jurisdiktion von Christus ausgerüstet worden sei; oder welche behaupten, daß eben dieser Primat nicht unmittelbar und direkt dem hl. Petrus, sondern der Kirche und von dieser jenem als ihrem Diener sei übertragen worden.

Wenn daher jemand sagt, der heilige Apostel Petrus sei nicht von Christus dem Herrn zum Fürsten aller Apostel und zum sichtbaren Haupte der ganzen streitenden Kirche eingesetzt worden, oder derselbe habe von eben unserem Herrn Jesus Christus bloß den Primat der Ehre, nicht aber den der wahren und eigentlichen Jurisdiktion direkt und unmittelbar empfangen, so sei er im Banne.

Zweites Kapitel.

Von der beständigen Fortdauer des Primates des hl. Petrus in den römischen Päpsten

Was aber in dem heiligen Apostel Petrus der Fürst der Hirten und der große Hirte der Schafe, der Herr Christus Jesus, zum immerwährenden Heile und bleibenden Wohle seiner Kirche eingesetzt hat, das muss notwendig kraft eben dieser Anordnung in der Kirche, die auf einen Felsen gegründet, bis zum Weltenende feststehen wird, immerdar fort dauern. Niemand fürwahr ist es zweifelhaft, ja allen Jahrhunderten ist es bekannt, dass der heilige und seligste Petrus, der Fürst und das Haupt der Apostel, des Glaubens Säule und der katholischen Kirche Fundament, von unserem Herrn Jesus Christus, dem Heiland und Erlöser des Menschengeschlechtes, die Schlüssel des Reiches empfangen hat; er, der bis zu dieser Zeit und immerfort in seinen Nachfolgern, den Bischöfen des heiligen römischen Stuhles, den er selbst gegründet und mit seinem Blute geweiht hat, lebt, den Vorsitz führt und das Richteramt ausübt. (Cf. Ephesini Conc. Act. 3) Wer immer daher Petrus auf diesem Stuhl nachfolgt, der besitzt nach Christi eigener Anordnung den Primat Petri über die gesamte Kirche. Es bleibt also die Anordnung der Wahrheit, und der hl. Petrus hat, da er in der empfangenen Felsenstärke beharrt, das übernommene Steuer der Kirche nicht verlassen. (S. Leo M., Serm. 3, al. 2, cap. 3) Aus diesem Grund war es jederzeit notwendig, daß mit der römischen Kirche wegen ihres mächtigeren Prinzipates jede Kirche, d.h. die Gläubigen allerorten übereinstimmten, damit sie in dem Stuhl, von welchem die Rechte der ehrwürdigen Gemeinschaft auf alle ausströmen, wie Glieder im Haupte geeint, zu dem **einen** Gefüge eines Körpers zusammenwachsen. (S. Iren., Adv. Haer. 1.3, cap. 3, et Conc. Aquil. a. 381, inter epp. S. Ambros. ep. 11)

Wenn also jemand sagt, es sei nicht aus Christi des Herrn selbsteigener Anordnung oder kraft göttlichen Rechtes, dass der hl. Petrus im Primat über die ganze Kirche beständige Nachfolger habe; oder der römische Papst sei nicht des hl Petrus Nachfolger in eben diesem Primat, so sei er im Bann.

Drittes Kapitel.

Von der Bedeutung und dem Wesen des Primates des römischen Papstes

Darum erneuern Wir, gestützt auf die unzweideutigen Zeugnisse der Heiligen Schrift und

festhaltend an den deutlichen und klaren Beschlüssen sowohl Unserer Vorgänger, der römischen Päpste, wie der allgemeinen Konzilien, die Erklärung des ökumenischen Konzils von Florenz, wonach alle Christen zu glauben haben, daß der heilige Apostolische Stuhl und der römische Papst den Primat über den ganzen Erdkreis inne hat, und daß eben der römische Papst der Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Petrus und der wahre Stellvertreter Christi, das Haupt der ganzen Kirche, der Vater und Lehrer aller Christen ist, und daß ihm im hl. Petrus von unserem Herrn Jesus Christus die Vollgewalt übertragen worden, die allgemeine Kirche zu weiden, zu regieren und zu leiten; wie es auch in den Akten der ökumenischen Konzilien und in den heiligen Kanones enthalten ist.

Wir lehren und erklären demnach, dass kraft der Anordnung des Herrn die römische Kirche über alle übrigen den Prinzipat der ordentlichen Gewalt besitzt, und dass diese wahrhaft bischöfliche Jurisdiktionsgewalt des römischen Papstes eine unmittelbare ist, gegen welche die Hirten und Gläubigen und die Hirten jeglichen Ritus und jeglichen Ranges, sowohl jeder insbesondere als alle insgesamt, zur hierarchischen Unterordnung und zum wahren Gehorsam verpflichtet sind, nicht bloß in den auf den Glauben und die Sitten bezüglichen Dingen, sondern auch in jenen, welche die Disziplin und Regierung der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche betreffen; so daß, durch die Bewahrung der Einheit sowohl der Gemeinschaft als des nämlichen Glaubensbekenntnisses mit dem römischen Papste, die Kirche Christi **eine** Herde unter **einem** obersten Hirten ist. Dies ist die Lehre der katholischen Wahrheit, von welcher niemand unbeschadet seines Glaubens und seines Heiles abweichen kann.

Diese Gewalt des obersten Bischofes tut indes jener ordentlichen und unmittelbaren bischöflichen Jurisdiktionsgewalt, womit die Bischöfe, die, vom Heiligen Geiste gesetzt, als Nachfolger an die Stelle der Apostel getreten sind, die ihnen zugewiesenen Herden, jeder die seinige, als wahre Hirten weisen und regieren, so wenig Eintrag, daß diese letztere vielmehr von dem obersten und allgemeinen Hirten zur Geltung gebracht, gefestigt und verteidigt wird, gemäß jenen Worten des hl. Gregors des Großen: „Meine Ehre ist die Ehre der allgemeinen Kirche. Meine Ehre ist die ungeschwächte Kraft meiner Brüder. Dann bin ich wahrhaft geehrt, wenn keinem derselben die schuldige Ehre versagt wird.“ (Ep. ad. Eulo. Alexandrin. 1.8, ep. 30)

Aus jener obersten Regierungsgewalt des römischen Papstes über die ganze Kirche folgt sodann, dass demselben das Recht zusteht, in Ausübung dieses seines Amtes mit den Hirten und Herden der ganzen Kirche frei zu verkehren, damit sie von ihm auf dem Wege des Heiles unterwiesen und geleitet werden können. Daher verdammen und verwerfen Wir die Aufstellungen jener, welche diesen Verkehr des Oberhauptes mit den Hirten und Herden der ganzen Kirche zu hindern für erlaubt erklären oder denselben von der weltlichen Gewalt abhängig machen, so daß sie die Behauptung aussprechen, die vom Apostolischen Stuhle oder kraft seiner Autorität zur Leitung der Kirche erlassenen Verordnungen hätten keine Kraft und Gültigkeit, wenn sie nicht durch das Plazet der weltlichen Gewalt bestätigt würden.

Und da nach dem göttlichen Rechte des apostolischen Primates der römische Papst der Gesamtkirche vorsteht, so lehren und erklären Wir auch, daß er der oberste Richter der Gläubigen ist, und daß in allen dem kirchlichen Erkenntnis zustehenden Sachen die Berufung an sein Urteil offen steht: daß dagegen der Richterspruch des Apostolischen Stuhles, dessen Autorität die höchste ist, von niemand einer Revision unterzogen werden darf, und daß niemand befugt ist, über sein Urteil zu richten. (Ep. S. Nicolai I. ad Michaelem Imperatorem) Daher irren diejenigen vom rechten Pfade der Wahrheit ab, welche behaupten, es sei erlaubt, von den Entscheidungen der römischen Päpste an ein ökumenisches Konzil als an eine über dem römischen Papste stehende Autorität zu appellieren.

Wenn also jemand sagt, der römische Papst habe nur das Amt der Aufsicht oder der Leitung, nicht aber die volle und höchste Jurisdiktionsgewalt über die gesamte Kirche, nicht bloß in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern auch in Sachen, welche die Disziplin und Regierung der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche betreffen; oder derselbe habe nur den vorzüglicheren Anteil, nicht aber die ganze Fülle dieser höchsten Gewalt; oder diese seine Gewalt sei nicht eine

ordentliche und unmittelbare, sei es über alle und die einzelnen Kirchen oder über und die einzelnen Hirten und Gläubigen, so sei er im Banne.

Viertes Kapitel.

Von dem unfehlbaren Lehramte des römischen Papstes

Daß aber gerade der apostolische Primat, welchen der römische Papst als Nachfolger des Apostelfürsten Petrus über die gesamte Kirche inne hat, auch die oberste Lehrgewalt in sich schließt, hat dieser Heilige Stuhl stets festgehalten; die beständige Übung der Kirche beweist es, und selbst die ökumenischen Konzilien, besonders jene, auf welchen der Orient mit dem Okzident in dem Glauben und der Liebe sich vereinte. Haben es ausdrücklich erklärt. So haben die Väter des vierten Konzils zu Konstantinopel, in die Fußstapfen der Vorfahren tretend, dieses feierliche Bekenntnis abgelegt: Das erste Heilstück ist, die Regel rechten Glaubens zu bewahren. Und weil der Ausspruch unseres Herrn Jesus Christus nicht übergangen werden kann, der da sagt: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, so wird die Wahrheit dieses Ausspruches durch den Erfolg bestätigt, indem auf dem Apostolischen Stuhle stets die katholische Religion unversehrt bewahrt und die heilige Lehre hochgehalten worden ist. Da wir also von dessen Glauben und Lehre durchaus nicht getrennt werden wollen, so hoffen wir, dass wir gewürdigt werden, in der **einen** Gemeinschaft zu sein, welche der Apostolische Stuhl predigt, worin die ganze und wahre Festigkeit der christlichen Religion beruht. (Ex formula S. Hormisdæ Papæ, prout ab Hadriano II. Patribus Concilii oecumenici VIII., Constantinopolitani IV., proposita et ab iisdem subscripta est) Unter Zustimmung des zweiten Konzils von Lyon legten die Griechen das Bekenntnis ab: Die heilige römische Kirche besitze den höchsten und vollen Primat und Prinzipat über die ganze katholische Kirche, den sie von dem Herrn selbst in dem hl. Petrus, dem Fürsten und Haupte der Apostel, dessen Nachfolger der römische Papst ist, mit der Fülle der Gewalt empfangen zu haben wahrheitsgetreu und demütig sich bewußt ist; und sowie sie vor den übrigen verpflichtet ist, die Wahrheit des Glaubens zu verteidigen, so müssen auch die etwa auftauchenden Glaubensfragen durch ihr Urteil entschieden werden. Das florentinische Konzil endlich hat definiert: der römische Papst sei der wahre Stellvertreter Christi und das Haupt der ganzen Kirche und der Vater und Lehrer aller Christen: und ihm sei im hl. Petrus die volle Gewalt, die allgemeine Kirche zu weiden, zu leiten und zu regieren, übertragen worden.

Um diesem Hirtenamte zu genügen, haben Unsere Vorgänger stets einen unermüdlichen Fleiß angewendet, die heilsame Lehre Christi bei allen Völkern der Erde zu verbreiten, und mit gleicher Sorge darüber gewacht, dass sie da, wo sie Aufnahme gefunden, auch unversehrt und rein erhalten werde. Daher haben die Bischöfe des ganzen Erdkreises, bald einzeln, bald auf Synoden versammelt, im Anschlusse an die alte Gewohnheit der Kirchen und die Norm der alten Regel, vor allem über die in Glaubensangelegenheiten auftauchenden Gefahren diesem Apostolischen Stuhl Bericht erstattet, damit vorzugsweise da die Schäden des Glaubens geheilt würden, wo der Glaube keine Einbuße erleiden kann. (Cf. S. Bern., Ep. 190) Die römischen Päpste aber haben, wie es die Zeitumstände und Verhältnisse erheischten, bald durch Berufung allgemeiner Konzilien oder Erforschung des Urteils der über den Erdkreis zerstreuten Kirche, bald durch Partikular-Synoden, bald mit Anwendung anderer von der göttlichen Vorsehung dargebotenen Hilfsmittel, das festzuhalten entschieden, was sie unter Gottes Beistand als übereinstimmend mit der Heiligen Schrift und den apostolischen Überlieferungen erkannt hatten. Denn den Nachfolgern Petri ist der Heilige Geist nicht dazu verheißen worden, dass sie durch seine Eingebung eine neue Lehre verkünden sollten, sondern damit sie unter seinem Beistand die durch die Apostel überlieferte Offenbarung oder Glaubenshinterlage heilig bewahrten und treu auslegten. Deren apostolische Lehre haben denn auch alle ehrwürdigen Väter angenommen und die heiligen rechtgläubigen Lehrer verehrt und befolgt, im vollkommenen Bewußtsein, daß dieser Stuhl des hl. Petrus stets von allem Irrtum unversehrt bleibt, gemäß der göttlichen, von unserem Herrn und Heiland dem

Apostelfürsten gegebenen Verheißung: „Ich habe für dich gebetet, dass dein Glaube nicht gebreche, und du hinwiederum bestärke dereinst deine Brüder.“

Dieser Gnadenvorzug der Wahrheit und des nie gebrechenden Glaubens ist also Petrus und seinen Nachfolgern auf diesem Stuhl von Gott verliehen worden, damit sie ihr erhabenes Amt zum Heil aller verwalten, auf dass die gesamte Herde Christi durch sie von der giftigen Speise des Irrtums abgehalten und auf der Weide der himmlischen Lehre genährt werde, auf daß die Gelegenheit zur Spaltung beseitigt und die ganze Kirche in der Einheit erhalten werde und, auf ihr Fundament gestützt, feststehe gegen die Pforten der Hölle.

Da jedoch eben in unseren Tagen, wo die heilbringende Wirksamkeit des Apostolischen Amtes höchst dringend vonnöten ist, nicht wenige sich befinden, welche seine Autorität zu schmälern suchen, so erachten Wir es für durchaus für notwendig, die Prärogative, welche der eingeborene Sohn Gottes mit dem obersten Hirtenamte zu verbinden sich gewürdigt hat, feierlich zu wahren.

In treuem Anschlusse also an von dem Ursprunge des christlichen Glaubens ererbte Tradition, zur Ehre Gottes unseres Heilandes, zur Erhöhung der katholischen Religion und zum Heile der christlichen Völker, unter Zustimmung des heiligen Konzils, lehren und erklären Wir als ein von Gott geoffenbartes Dogma: daß der römische Papst, wenn er ex cathedra spricht, d. h. wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirt und Lehrer aller Christen, kraft seiner höchsten apostolischen Autorität eine den Glauben oder die Sitten betreffende Lehre als von der gesamten Kirche festzuhalten entscheidet, vermöge des göttlichen ihm im hl. Petrus versprochenen Beistandes mit jener Unfehlbarkeit ausgerüstet ist, womit der göttliche Erlöser seine Kirche in Entscheidung einer auf den Glauben oder die Sitten sich beziehende Lehre ausgestattet wissen wollte; und dass daher derartige Entscheidungen des römischen Papstes aus sich, nicht aber infolge der Zustimmung der Kirche unabänderlich sind.

Wenn aber jemand, was Gott verhüte, sich vermessen sollte, dieser Unserer Definition zu widersprechen, so sei er im Banne.

Gegeben zu Rom, in der feierlich gehaltenen öffentlichen Sitzung in der Vatikanischen Basilika,
im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1870, am 18. Juli.
Im fünfundzwanzigsten Jahre Unseres Pontifikates.

So geschehen.
Joseph, Bischof von St. Pölten,
Sekretär des Vatikanischen Konzils.

aus: Theodor [Granderath](#) SJ, Geschichte des Vatikanischen Konzils Von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung, Bd. 3, 1906, S. 503-516